

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/G5-A1
 Stand: 12.02.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 110/A13 | LK110/Z | Ø65.1-Ø67.1 | 65,1 | Kunststoff | 730 | 2115 | 01/01 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
 OPEL / 0039
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------------------|-----------|---------------|-----------------------------------|--|
| T98 | e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*.. | 60 - 108 | 215/40R17 87 | 21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 623 | Limousine; Stufenheck; |
| T98/NB | e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*.. | 62 - 108 | 205/40R17 84W | 21P; 22I; 22M; 24J; 5EA; 628 | Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 215/40R17 83W | 21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW; 623 | 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; |
| | | 141 - 147 | 215/40R17 | 10N; 21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 51G | 915 |
| T98/KOMBI | e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*.. | 60 - 108 | 215/40R17 87 | 21P; 22B; 24C; 24M; 623 | Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 915 |
| | | 62 - 108 | 205/40R17 84W | 21P; 22I; 24J; 5EA; 628 | |
| | | | 215/40R17 83W | 21P; 22B; 24C; 24M; 5DW; 623 | |
| | | 141 - 147 | 215/40R17 | 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| T98C | e1*98/14*0132*.. | 74 - 108 | 205/40R17 84W | 21B; 22B; 22L; 5EA | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/45R17 84W | 21B; 22B; 22L; 5EA | |
| | | | 215/40R17 83W | 21B; 22B; 22L; 5DW | |
| | | | 215/40R17 87 | 21B; 22B; 22L | |
| | | 140 - 147 | 215/40R17 | 21B; 22B; 22L; 51G | |

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/G5-A1
 Stand: 12.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-----------------|-------------------|-----------|--------------|-------------------------|--|
| OMEGA-A | E284 | 54 - 92 | 215/45R17 87 | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 54 - 130 | 215/50R17-90 | 22H; 22I; 54F; 80E | |
| | | | 225/45R17-90 | 22I | |
| | 115 - 130 | 215/45R17 | 631 | | |
| OMEGA-A | E284/1 | 54 - 92 | 215/45R17 87 | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 54 - 130 | 215/50R17-90 | 22H; 22I; 54F; 80E | |
| | | | 225/45R17-90 | 22I | |
| | | 150 | 215/50R17 | 22H; 22I; 54F; 631; 80E | |
| 225/45R17 | 22I; 631 | | | | |
| OMEGA-A | E284/2 | 54 - 92 | 215/45R17 87 | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 54 - 130 | 215/50R17-90 | 22H; 22I; 54F; 80E | |
| | | | 225/45R17-90 | 22I | |
| | | 147 - 150 | 215/50R17 | 22H; 22I; 54F; 631; 80E | |
| 225/45R17 | 22I; 631 | | | | |
| OMEGA-A-CARAVAN | E285 | 54 - 92 | 215/50R17-90 | 22H; 22I; 54F; 80E | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R17-90 | 22I | |
| | | 130 | 215/50R17 | 22H; 22I; 54F; 631; 80E | |
| | | | 225/45R17 | 22I; 631 | |
| OMEGA-A-CARAVAN | E285/1 | 54 - 92 | 215/50R17-90 | 22H; 22I; 54F; 80E | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R17-90 | 22I | |
| | | 130 | 215/50R17 | 22H; 22I; 54F; 631; 80E | |
| | | | 225/45R17 | 22I; 631 | |
| OMEGA-A-CARAVAN | E285/2 | 54 - 92 | 215/50R17-90 | 22H; 22I; 54F; 80E | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R17-90 | 22I | |
| | | 110 - 147 | 215/50R17 | 22H; 22I; 54F; 631; 80E | |
| | | | 225/45R17 | 22I; 631 | |

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-----------------|---|----------|---------------|-------------------------|--|
| OMEGA-B V94 | G684 e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*.. | 85 - 100 | 225/45R17-90 | | nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 125 | 225/45R17-90W | | |
| | | 155 | 225/45R17-90Y | | |
| OMEGA-B-CARAVAN | G685 | 85 - 100 | 225/45R17-90 | bis 1200kg zul.Achslast | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--|--|
| CALIBRA-A | F406 | 125 | 215/45R17 87 | 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 125 - 150 | 215/40R17 | QE8; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 623 | |
| | | | 215/45R17 | 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 631 | |

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/G5-A1
 Stand: 12.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **OPEL VECTRA-C**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|-----------------------------|--|
| VECTRA/LIM | e1*98/14*0187*.. | 74 - 90 | 215/45R17 87 | nicht Dieselmotor; 22M; 5ET | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 74 - 155 | 215/50R17 91 | 22M; 24J; 24M | |
| | | | 225/45R17 91 | 22M | |

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|--|
| SENATOR-B | E478 | 66 - 74 | 215/45R17 87 | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 66 - 130 | 215/50R17-90 | 22I; 54F; 80E | |
| | | | 225/45R17-90 | 22I | |
| | | 145 | 215/50R17 | 22I; 54F; 631; 80E | |
| 225/45R17 | 22I; 631 | | | | |
| SENATOR-B | E478/1 | 110 - 130 | 215/50R17-90 | 22I; 54F; 80E | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R17-90 | 22I | |
| | | 150 | 215/50R17 | 22I; 54F; 631; 80E | |
| | | | 225/45R17 | 22I; 631 | |

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------------------|-------------------|-----|--------------|---|---|
| VECTRA-A VECTRA-A-CC | E947/1 E948/1 | 125 | 215/40R17 | QE8; 21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 24M; 51E; 623 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 87 | 21B; 21N; 22B; 22F; 24C; 24D; 51E | |
| VECTRA-A-X | E951/1 | 150 | 215/40R17 | QE8; 21B; 22B; 24C; 623 | Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 | 21B; 22B; 22H; 24C; 631 | |

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|------------------------------|--|
| J96 | e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*.. | 55 - 100 | 215/45R17 87 | 22B; 24J; 24M; 681; 684 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 55 - 125 | 215/45R17 | 22B; 24J; 24M; 631; 681; 684 | |
| J96/Kombi | e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*.. | | | 225/45R17-90 | 22B; 24J; 24M |

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------|-------------------|----------|--------------|-------------------------|--|
| T98MONOC AB | e1*98/14*0110*.. | 60 - 108 | 205/50R17-89 | 22B; 22F; 22N; 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 87 | 22B; 22F; 22N; 24C; 24D | |
| | | | 225/45R17-90 | 22B; 22F; 22N; 24C; 24D | |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 12 OPEL

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/G5-A1

Stand: 12.02.2003

Seite: 4 von 7

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 12 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6600/G5-A1
Stand: 12.02.2003

Seite: 5 von 7

- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 623) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 628) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

ANLAGE: 12 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6600/G5-A1
Stand: 12.02.2003

Seite: 6 von 7

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße
nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung
(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist
eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis
der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße
nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung
(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist
eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis
der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht
werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den
Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser
von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist
die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von
Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu
beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen
Zentrierringe verwendet werden.
- 80E) Gegebenenfalls ist durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Steuerleitungen für
ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) eine ausreichende Freigängigkeit der
Rad/Reifenkombination herzustellen.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-
Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-
Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

ANLAGE: 12 OPEL

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/G5-A1

Stand: 12.02.2003

Seite: 7 von 7

QE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

UNIROYAL

GOODYEAR

Typ:

D40, SP Sport 8000

RTT1

EAGLE GS-A

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.